



Gemeinde Ihlow Alte Wieke 6 26632 Ihlow

# Antrag auf Sondernutzungserlaubnis

auf Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung in Ortsstraßen u. Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Ihlow

Die Sondernutzung wird beantragt	durch:	•		
Name		Vorname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl		Ort	
Telefon-/Handy-Nr		E-Mail Adress	e	
Lage der Sondernutzung		1		
Straße und Hausnummer Postleitzahl			Ort	
oder	-			
Gemarkung		Flur	Flurstück	
privater Art ge Abstellen nicht zugelassener Fahrz Sonstige Art der Sondernutzung (b	=	<u> </u>	ner / religöser /	
	The gender Sestines			
Die Erlaubnis soll gelten				
für einen Tag, am				
für die Zeit vom bis zur  Die Erlaubnis wird grundsätzlich mit einem				
Die Eliaubilis wird grundsatziich mit einem	Wideffulsvorbeffalt eftellt			
Der Inhalt der Satzung über die So (Sondernutzungsvertrag) vom 10.				en in der Gemeinde Ihlow
			nen	en in der Gemeinde Ihlow 

## Für alle Sondernutzungen gilt:

1. Als Anlage wird ein Übersichtsplan für die entsprechende Sondernutzung benötigt.

#### 2. Plakat-Aktionen

Bei Plakataktionen wird um eine genaue Kennzeichnung der Standorte auf einem Übersichtsplan gebeten. Es sollte ebenso die Größe der Plakate sowie deren Befestigung angegeben werden. Die Auf- und Abbautermine müssen angegeben werden, auch wenn diese durch andere Firmen durchgeführt werden sollten (dann mit Adresse und Telefon-Nr. dieser Firmen).

#### Zusätzliche Hinweise:

#### 1. Zuständigkeit

Zuständig für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in Ortsstraßen und in Ortsdurchfahrten i. S. d. § 4 NStrG ist die Gemeinde Ihlow.

## 2. Weitere Genehmigungen

Ist für die Ausführung der o. g. Sondernutzungen eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen nach anderen Vorschriften oder eine privatrechtliche Zustimmung Dritter erforderlich, so hat sie der Erlaubnisnehmer eigenverantwortlich einzuholen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Straßengesetzes.

## 3. Dauer der Genehmigung

Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

### 4. Ordnungsgemäße Unterhaltung

Die Schilder sind stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen der Gemeinde Ihlow auf Kosten der Erlaubnisnehmer zu ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist.

#### 5. Gebühren

Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wird eine Gebühr It. der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kautionen für die Sondernutzung in Straßen in der Gemeinde Ihlow erhoben.

## 6. Haftungsansprüche

Von Haftungsansprüchen Dritter ist die Gemeinde Ihlow freizustellen. Es bestehen auch keine Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Ihlow im Falle eines Widerrufes, sowie Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Anlagen der Antragstellung beifügen, da ansonsten die Bearbeitung nicht möglich ist.